

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der vierte Abschnitt. Unsre Reformation hat zu erst von der Prüfung der
vorhandnen Lehren ihren Anfang genommen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Bulgata mit ihnen streiten. In unstreitigen Lehren als von dem dreyeinigen Gotte, von der Person Christi und andern hatte man die Beweise zu kritisiren ietzt gar nicht nöthig. Bey den Stellen, die sie zu dem Behufe ihrer Irrthümer gebrauchten, war es genug, wenn man nur aus dem Zusammenhange der Bulgate zeigte, daß man die angezognen Stellen falsch verstünde. Und was unsre von ihnen unterschiedne Lehren betraf, so waren dieselben so deutlich in der Bulgate ausgedrückt, daß sie ohne dieselben zu tadeln nichts erhebliches darwider einzuwenden vermochten.

Der vierte Abschnitt.

Unsre Reformation hat zu erst von der Prüfung der vorhandnen Lehren ihren Anfang genommen.

Luther spricht in seinen Tischreden p. m. 462. Wenn die Lehre nicht reformirt wird: so ist's vergebens, daß man sich unterstehet, die Ceremonien und das Leben zu reformiren. Denn Superstition, Aberglaube und gedichtete Heiligkeit, oder Heuchelei kann nicht erkannt werden, denn durch Wort und Glauben. Und wie er gesprochen hat, so ist er auch bey der Reformation verfahren. Er entdeckte zu erst einen Greuel nach dem andern in der Lehre: er unterrichtete das Volk besser als es vorher unterrichtet war. Er ließ es nicht nur geschehen, daß das Volk noch eine geraume Zeit bey seinem bisherigen Aberglauben blieb, und widersezte sich einem Carlstadt, wenn er hierbey Bilderstürmery vornehmen wollte.

te. Er änderte nichts ohne vorhergehenden Unterricht. Er that meistens nur Vorschläge zu einer bessern Einrichtung des Gottesdienstes und ließ sie andre mit obrigkeitlicher Gewalt versehene Personen ausführen oder verwerfen. Er ging so weit in dieser Sache, daß er es dem gemeinen Manne so gar frey ließ, ob er das heilige Abendmahl, biß nach besser Überzeugung unter einer oder beyder Gestalt genießen wollte.

Selbst die augspurgische Confession wurde nach dieser Methode untersucht, daß COELESTINVS in hist. A. C. part. III. f. m. 42. b schreibt: da die von beyden Theilen erwählten Personen (die er vorher genennet hat) zusammen kamen; so wurde beliebt, weil die streitigen Artickel zweyerley waren, und einige derselben den Glauben, andre aber nur die Mißbräuche und andre zum Lehramte gehörige Verrichtungen betrafen, erstlich von den streitigen Artickeln zu handeln; damit man einsehen möchte, worinnen beyde Theile überein kämen oder nicht. Wären die Streitigkeiten in den Glaubensartickeln beygelegt; so könnte man hernach auch die Berathschlagungen über die Verbeßrung der Mißbräuche und äußerlichen Dinge vornehmen. Dieser Rath wurde nicht nur von allen gebilliget, sondern er war auch von Luthern schon vorher genehm gehalten worden, wie eben dieser COELESTINVS l. c. f. 41. a. meldet.

Will man sagen, daß unsre Reformatoren doch dabey der Vernunft zu viel eingeräumt hätten; so bedenkt man nicht, daß sie freylich ihre Vernunft gebrauchen müssen, evidentiam testimonii aus der
hei-